

W.A. Mozart Musikschule Horn



Altenburg
Brunn/Wild
Gars/Kamp
Horn
Imfritz-Messern
Krumau/Kamp
Pernegg
Pölla
Röhrenbach
Rosenburg-Mold
St. Bernhard-Frauenhofen
St. Leonhard/Hw.

www.mozartmusikschule.at

Informationsbroschüre

Ausgabe 2023

Liebe Eltern!
Liebe SchülerInnen!
Liebe Lehrkräfte!
Liebe GemeindevertreterInnen!

Herzlich willkommen an der W.A. Mozart Musikschule Horn.
Diese Broschüre beinhaltet den Aufbau der Musikschule, die
Ausbildungsmöglichkeiten, das Fächerangebot, die
Tarifübersicht und die Schulordnung. Wir bieten Ihnen/Euch
damit die Möglichkeit, unsere Musikschule näher kennen zu
lernen. Wir freuen uns auf alle fleißigen, musikbegeisterten
Kinder und Jugendliche, die gerne eine musikalische Ausbildung
erhalten möchten.

Harald Schuh
Musikschulleiter

StRin Barbara Stark
Verbandsobfrau

und das Team der W.A. Mozart Musikschule Horn

Sämtliche personenbezogenen Bezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Weitere Informationen:

W.A. Mozart Musikschule Horn
3580 Horn, Rathausplatz 1

Aktuelle Informationen auf:

www.mozartmusikschule.at

Sekretariat:

Christine Eschelmüller
Mo, Mi & Do 7:30-16 Uhr, Di 7:30-18Uhr
(+43) 02982/2426
sekretariat@mozartmusikschule.at

Musikschulleiter:

Harald Schuh (+43) 0676/72 94 999
direktion@mozartmusikschule.at

Schulgeld/Buchhaltung:

Maria Hofmann (+43) 02982/2426
buchhaltung@mozartmusikschule.at

Archiv, Digitalisierung:

Andreas Trauner (+43) 0676/52 28 235
archiv@mozartmusikschule.at

Ausbildungsweg der W.A. Mozart Musikschule

Die Musikschule für elementare, mittlere und höhere Musikerziehung hat die Aufgabe, in der ländlichen bzw. städtischen Lebensgemeinschaft deren kulturelle Identität und Tradition zu fördern und zu pflegen sowie das kulturelle Bewusstsein der Menschen durch die Beschäftigung mit Musik zu erweitern, zu vertiefen und zu sensibilisieren.

Die Ausbildung an der Musikschule hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Vermittlung von instrumentalen und vokalen Musizierpraktiken.
- Vermittlung von allgemein musikalischen, musiktheoretischen, kunst- und kulturwissenschaftlichen Kenntnissen.
- Aktivierung und Pflege des Musizierens in der Gemeinschaft.
- Vermittlung der Voraussetzungen für das Studium an Konservatorien und Universitäten der Künste, insbesondere der einschlägigen künstlerischen und pädagogischen Studienrichtungen.
- Vermittlung von musikalischen Vorkenntnissen, um eine musikverwandte Berufsausbildung bzw. ein musikverwandtes Studium beginnen zu können.
- Hinführen zum lebendigen eigenständigen Musizieren, wie z. B. Hausmusik, Mitwirken in Kunstvereinen, etc.

Ziel der Ausbildung ist die Erziehung zur musikalisch künstlerischen Persönlichkeit sowie die Befähigung zur eigenständigen Auseinandersetzung mit Musik und den mit ihr zusammenhängenden Künsten.

Die W.A. Mozart Musikschule

(1) **Unterrichtsorte:**

Horn (H), Altenburg (A), Brunn/Wild (B),
Gars/Kamp (G), Irnfritz (I), Krumau/Kamp (K),
Pernegg (N), Altpölla (P), Röhrenbach (R),
Frauenhofen (F), St. Leonhard/Hw. (L)

(2) Unser Lehrerteam finden Sie auf unserer Website
unter www.mozartmusikschule.at

(3) **Hauptfächer:**

Musikalische Frühförderung:

Musikgarten (MG) für Kinder + Eltern von 1 bis
3,5 Jahre

Musikalische Früherziehung (MFE) für Kinder von
3-6 Jahre

Blasinstrumente:

Sopran-, Alt-, Tenor-, Bassblockflöte, Querflöte,
Oboe, Fagott, Klarinette, Saxophon, Trompete,
Flügelhorn, Horn, Tenorhorn, Posaune, Tuba

Saiteninstrumente:

Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Gitarre,
E-Gitarre, E-Bass, Hackbrett, Harfe

Schlaginstrumente:

Schlagzeug (Drum Set),
Schlagwerk (Orchester)

Tastensinstrumente:

Akkordeon, Steirische Harmonika, Klavier, Jazz-
Klavier, Cembalo, Pfeifenorgel, Elektronisches
Tastensinstrument (Keyboard)

Tanz und Bewegung:

Kreativer Kindertanz, Moderner Tanz, Hip Hop

Vokal:

Klassischer Gesang, Stimmbildung, Kinderchor,
Chor, Altenburger Sängerknaben

Sonstige:

Dirigieren und Ensembleleitung, Ensemble, Orchester, Digitale Medien

Pflichtfächer:

Allgemeine Musiklehre (AML), Musikkunde und Gehörbildung 1-3 (MKU1, MKU2, MKU3),

Wahlpflichtfächer (= Ensemble) –**musikpraktisches Ergänzungsfach:**

Jugendstreicherorchester, Symphonie-Orchester, Kammerorchester, Zweigstellen-Ensembles, Akkordeon-Ensemble, Schlagwerk-Ensemble, Big Band, Rock- und Pop-Bands, Streich-Ensemble, Volksmusikensemble, Blockflötenensemble, Gitarrenensemble, Blechbläserensemble, Holzbläserensemble, Jugendblasorchester, Tanzensemble, Kinderchor, Chor

Als Wahlpflichtfach werden angerechnet:

JBO Altenburg, JBO Horn, JBO Gars/Kamp, JBO Irnfritz, JBO Pernegg, JBO Pölla, JBO St. Leonhard,

Musikkapelle Altenburg, Stadtkapelle Horn, Bürgermusikkapelle Gars/Kamp, Musikkapelle Irnfritz, Jugendmusikkapelle Pernegg, Musikverein Pölla, Musikkapelle St. Leonhard/Hw.,

(andere Blaskapellen bitte auf Anfrage)

Für die Ausbildung an der W.A. Mozart Musikschule Horn gelten:

- 1) **das Organisationsstatut für Niederösterreichische Musikschulen mit Öffentlichkeitsrecht**
- 2) **sowie die Prüfungsordnung für NÖ Musikschulen**

Infos unter www.mozartmusikschule.at bzw. im Sekretariat

Tarifaufstellung			
Bezeichnung	Dauer in Minuten	Anzahl der SchülerInnen	Schulgeld pro SchülerIn in Euro/ Monat
Kinder-/Jugendausbildung			
Einzelunterricht	25	1	42
Einzelunterricht	40	1	62
Einzelunterricht	50	1	71
Elementare Musikausbildung			
Musikalische Früherziehung	40	4-12	28
Musikalische Früherziehung	50	4-12	33
Musikgarten	40	4-8	28
Tanz			
Kreativer Kindertanz	50	4-18	33
Moderner Tanz, Hip Hop	50	4-18	33
Pflichtfächer / Wahlpflichtfächer			
Ensembles, Orchester etc.	50	ab 3 Pers.	0
Musikkunde	50	ab 4 Pers	0
Erwachsenenbildung			
Einzelunterricht	25	1	126
Einzelunterricht	40	1	186
Einzelunterricht	50	1	213
Erwachsenenbildung mit kultureller Beteiligung *)			
Einzelunterricht	25	1	84
Einzelunterricht	40	1	124
Einzelunterricht	50	1	142
Prüfungstaxe (einmalig bei Antritt zu einer praktischen Prüfung zu bezahlen)			10
Leihgebühren			
Instrumente		Jahresgebühr	150
Akkordeons		Jahresgebühr	50

*) aktives Musizieren in einer Musikkapelle, einem Orchester, einem Chor, einer Pfarre als Organist/in im Verbandsgebiet – Mit Bestätigung.

4) **Zahlungsmodalitäten:**

Für das Schulgeld werden **KEINE Zahlscheine** ausgeschiedt! Es sind die Daten für eine SEPA-Lastschrift bekannt zu geben. Das Schulgeld wird monatlich (für 10 Monate) abgebucht.

Bankverbindung der W.A. Mozart Musikschule Horn:

Sparkasse Horn-Ravelsbach-Kirchberg

IBAN: AT13 2022 1000 0009 5604

BIC: SPHNAT21XXX

Der Besuch von Wahlpflichtfächern (=Ensembles) ist in Verbindung mit einem aktiven Hauptfach an der W.A. Mozart Musikschule kostenlos.

Der Besuch von Pflichtfächern (= Musiktheorie) ist für ALLE SchülerInnen der W.A. Mozart Musikschule kostenlos. Für externe SchülerInnen beträgt der Tarif für Musikkundekurse € 100,00 pro Kurs.

Verbandsfremde SchülerInnen:

SchülerInnen, die ihren Wohnsitz außerhalb des Verbandsgebietes haben, müssen das doppelte Schulgeld bezahlen, außer die Wohnsitzgemeinde übernimmt den Gemeindeanteil der Musikschulkosten.

AUSNAHME: Musikgarten, Musikalische Früherziehung, Tanz und Chor – für diese Fächer wird, unabhängig vom Wohnort, nur der normale Tarif verrechnet.

(Nähere Informationen sind im Sekretariat erhältlich)

Erwachsene SchülerInnen:

SchülerInnen, die mit dem Stichtag 30.10. des laufenden Schuljahres das 24. Lebensjahr vollenden, wird der Erwachsenentarif verrechnet. (siehe Tariftabelle)

Ordentlicher Ausbildungsweg an der W.A. Mozart Musikschule Horn:

Stufe	Hauptfach	Musik- theoretisches Ergänzungsfach	Musikpraktisches Ergänzungsfach
Elementar- stufe	Elemen- tare Musik- pädagogik		
	Hauptfach (2 Jahre)	Elementare Musikkunde (1 Jahr)	frei wählbares musikpraktisches Ergänzungsfach (1 Jahr) nicht verpflichtend!
Übertrittsprüfung Junior			
Unterstufe	Hauptfach (4 Jahre)	Musikkunde 1 (1 Jahr)	frei wählbares musikpraktisches Ergänzungsfach (1 Jahr)
Übertrittsprüfung Bronze			
Mittelstufe	Hauptfach (4 Jahre)	Musikkunde 2 (1 Jahr)	frei wählbares musikpraktisches Ergänzungsfach (1 Jahr)
Übertrittsprüfung Silber			
Oberstufe	Hauptfach (4 Jahre)	Musikkunde 3 (1 Jahr)	frei wählbares musikpraktisches Ergänzungsfach (1 Jahr)
Leistungsabzeichen in Gold (Abschluss-Prüfung)			

Schulordnung

1. Die W.A. Mozart Musikschule hat ihren Sitz in 3580 Horn, Rathausplatz 1.
2. Der Schulerhalter ist: W.A. Mozart Musikschule – Gemeindeverband der Musikschule Horn, 3580 Horn, Rathausplatz 4.
3. Die W.A. Mozart Musikschule übernimmt mit Eintritt der SchülerInnen die Gewähr für die Erteilung eines geregelten und zeitgemäßen Unterrichts nach einem festen Lehrplan in vorgesehenen Unterrichtszeiten.

4. Durch die Anmeldung wird kein Rechtsanspruch auf eine tatsächliche Aufnahme begründet. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Unterricht bei einer bestimmten Lehrkraft und auf eine bestimmte Unterrichtseinheit. Die Entscheidung über die Aufnahme obliegt der Schulleitung.
5. Die Dauer des Schuljahres deckt sich mit dem Pflichtschuljahr. Auch hinsichtlich der schulfreien Tage (Ferien/Feiertage) sind die Bestimmungen der öffentlichen Pflichtschulen maßgeblich. Es gibt keine schulautonomen Tage.
6. Die Unterrichtszeiten für die einzelnen Haupt-, Pflicht- und Wahlpflichtfächer werden von den Lehrkräften nach Zustimmung durch den Schulleiter festgesetzt.
7. Die Musikschule gewährleistet den Unterricht von mindestens 33 Unterrichtseinheiten pro Jahr (regelmäßiger Unterricht 1x pro Woche). Dieser findet nicht geblockt statt. Sollten die 33 Unterrichtseinheiten bereits absolviert sein, erhalten die SchülerInnen Unterricht bis zum Schulschluss.
8. Die SchülerInnen haben den Unterricht regelmäßig und pünktlich zu besuchen sowie sich gewissenhaft den Übungsanweisungen entsprechend vorzubereiten. Bei minderjährigen SchülerInnen sorgen die Erziehungsberechtigten für den regelmäßigen und pünktlichen Unterrichtsbesuch der SchülerInnen sowie die gewissenhafte, den Übungsanweisungen entsprechende Vorbereitung.
9. Minderjährige SchülerInnen müssen von einem Erziehungsberechtigten oder Vertreter zum Unterricht gebracht bzw. vom Unterricht abgeholt werden. Die Erziehungsberechtigten haften für den gesamten Schulweg bis zum Unterrichtsraum.
10. Die SchülerInnen sind verpflichtet, bei einer voraussehbaren Versäumung von Unterrichtseinheiten die Lehrkraft rechtzeitig zu verständigen. Bei minderjährigen SchülerInnen ist dies die Aufgabe der Erziehungsberechtigten.
11. Die festgelegten Unterrichtsstunden sind regelmäßig und pünktlich zu besuchen. Unterrichtsstunden, welche von den SchülerInnen versäumt oder verspätet besucht werden, werden nicht nachgeholt. Das Schulgeld erfährt dadurch keine Verminderung.
12. Entfallen durch Krankheit drei Unterrichtsstunden in Aufeinanderfolge, werden bei ärztlicher Bestätigung 70% einer Monatsrate als Nachlass gewährt. Sind SchülerInnen länger als 4 Unterrichtsstunden in Aufeinanderfolge durch Krankheit verhindert, ist eine Sonderregelung im Einvernehmen mit der Schulleitung zu treffen.
13. Die SchülerInnen erhalten wöchentlich die vereinbarten Unterrichtsstunden in einem oder mehreren

Hauptfächern ihrer Wahl und sind verpflichtet, die zum Hauptfach gehörenden Pflicht- und Wahlpflichtfächer zu besuchen.

Außerordentliche, verbandsfremde- und erwachsene SchülerInnen dürfen kein zweites Hauptfach besuchen, außer sie besuchen zum bestehenden Instrumental- oder Gesangshauptfach, den Musikgarten, Musikalische Früherziehung oder eine Tanzklasse, oder sie unterstützen einen regionalen Klangkörper im Verbandsgebiet, wie Blasmusikkapellen, Symphonieorchester und Chöre, ausgenommen Schulensembles der öffentlichen und privaten Schulen.

14. Die SchülerInnen haben durch ihr Verhalten und ihre Mitarbeit im Unterricht sowie bei den Veranstaltungen der Schule die Unterrichtsarbeit zu fördern und sich in der Gemeinschaft der Klasse und der Schule hilfsbereit, verständnisvoll und höflich zu verhalten.
15. Ungebührliches Benehmen, Lärmen im Schulgebäude sowie Rauchen und der Genuss alkoholischer Getränke sind verboten.
16. Jede Beschädigung von Schuleinrichtungen oder von aus der Schule entliehenen Instrumenten und Archivalien geht zu Lasten der betreffenden SchülerInnen bzw. deren Erziehungsberechtigten.
17. Die Entlehnung von Instrumenten und Noten richtet sich nach der Entlehnungsordnung der Schule.
18. Die SchülerInnen haben die Hausordnung zu beachten. (siehe Aushang)
19. Die SchülerInnen haben die notwendigen Unterrichtsmittel mitzubringen.
20. Das NÖ Musikschulgesetz findet in der aktuellen Fassung sinngemäß Anwendung.
21. Das Schulgeld ist monatlich zu entrichten. Alle Schulgelder sind für 10 Monate mit Abbuchungsauftrag zu bezahlen.
22. Der Austritt ist, abgesehen von begründeten Fällen wie Übersiedlung oder ähnlichem, nur am Ende des Schuljahres möglich. Die Schulgeldzahlungspflicht entfällt bei einer Abmeldung für das laufende Schuljahr nur bei Nachweis des Vorliegens schwerwiegender Gründe, wie insbesondere schwerer Krankheit oder Verlegung des Wohnsitzes. Die Entscheidung darüber trifft die Schulleitung.
23. Bei einem Schulgeldrückstand von mindestens drei Monaten können die SchülerInnen ausgeschlossen werden.
24. Wenn von einer Familie drei oder mehr Kinder, die noch der allgemeinen Schulpflicht unterliegen, die W.A. Mozart

Musikschule besuchen und nur ein Hauptfach pro Kind belegt ist, wird eine Schulgeldermäßigung in folgender Höhe gewährt:

bei 3 Kindern eine Schulgeldermäßigung in der Höhe von $1/6$ (=16,6%) des gesamten Jahresschulgeldes

bei 4 Kindern eine Schulgeldermäßigung in der Höhe von $1/4$ (=25%) des gesamten Jahresschulgeldes

bei 5 Kindern eine Schulgeldermäßigung in der Höhe von $3/10$ (=30%) des gesamten Jahresschulgeldes

Sollte ein Anspruch auf Schulgeldermäßigung bei **mehr als 5 Kindern** vorliegen, hat darüber der Vorstand der W.A. Mozart Musikschule zu entscheiden.

25. Eventuelle Differenzbeträge (überhöhte Einzahlungen während des Schuljahres, Schulgeldnachlass bedingt durch Krankheit des Schülers) werden am Ende des Schuljahres refundiert oder gutgeschrieben.
26. Die SchülerInnen sind verpflichtet, an Schulveranstaltungen teilzunehmen.
27. Unentschuldigtes Fernbleiben wird einem Austritt nicht gleichgehalten, die Verpflichtung zum Unterrichtsbesuch und zur Schulgeldzahlung bleibt weiterhin aufrecht.
28. In Disziplinarfällen oder bei Nichteignung von SchülerInnen kann diese Schulbesuchsvereinbarung nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten durch den Schulleiter vorzeitig aufgehoben werden.
29. Die W.A. Mozart Musikschule führt zwei Ausbildungszweige. Den Ordentlichen und den Außerordentlichen.
30. Der Übertritt in die nächsthöhere Ausbildungsstufe ist an eine Übertrittsprüfung (Leistungsabzeichen) gebunden, die am Semesterende oder am Schulschluss vorgenommen werden kann.
31. Zum Schulschluss werden den SchülerInnen im Ordentlichen Zweig Zeugnisse, bzw. den SchülerInnen im Außerordentlichen Zweig Schulbesuchsbestätigungen ausgestellt.
32. Ansuchen und Beschwerden aller Art sind ausnahmslos dem Schulleiter der Musikschule vorzutragen.
33. **Die Anmeldung gilt zeitlich unbefristet, bis auf Widerruf seitens der Erziehungsberechtigten (=schriftliche Abmeldung) bis zum 31. Mai des laufenden Schuljahres.**
34. Mit der Unterfertigung der Anmeldung werden von den SchülerInnen, bei minderjährigen SchülerInnen vom Erziehungsberechtigten, die vorstehenden Bestimmungen für den Besuch der W.A. Mozart Musikschule Horn als rechtsverbindlich angesehen.

Impressum:

**W.A. Mozart Musikschule
Rathausplatz 1
3580 Horn**

**02982/2426
www.mozartmusikschule.at**

**sekretariat@mozartmusikschule.at
direktion@mozartmusikschule.at**

Vorbehaltlich Druck- und Satzfehler.